

Aufgrund des § 2 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Sechste Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in seiner Sitzung am 19. Mai 2022 folgende Entgeltordnung der Festhalle Ilmenau beschlossen:

Nutzungs- und Entgeltordnung

zur Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau

vom 2. Juni 2022

Präambel

Die Stadt Ilmenau ist Eigentümerin von Gebäuden, die ihrer Bestimmung nach u. a. der Durchführung von Zusammenkünften, Versammlungen und Veranstaltungen dienen.

Die vorliegende Nutzungs- und Entgeltordnung dient als Instrument zur homogenen Organisation und Durchführung der Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau. Sie legt die hierfür geltenden Rahmenbedingungen fest.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Nutzungs- und Entgeltordnung gilt für die in der Anlage aufgeführten Gebäude, Versammlungs- und/oder Vereinsräume, Mehrzweckhallen, Säle und Außenanlagen, nachfolgend als städtische Objekte bezeichnet, soweit keine anderen Vereinbarungen gelten.
2. Für alle in der Anlage nicht aufgeführten Objekte werden bzw. sind die Nutzungsentgelte für die Vermietung sowie alle weiteren Regelungen zur Vermietung und Nutzung gesondert festgelegt.

§ 2 Grundsätzliches

1. Zuständigkeit

- 1.1. Die Vermietung der städtischen Objekte erfolgt entsprechend der Zuständigkeiten durch das Zentrale Gebäudemanagement (Hauptamt), die Ortsteilbürgermeisterin bzw. den Ortsteilbürgermeister oder eine stellvertretende Stelle.
- 1.2. Erfolgt die Vermietung durch die Ortsteilbürgermeisterin bzw. den Ortsteilbürgermeister, ist das Zentrale Gebäudemanagement unverzüglich über den Vertragsabschluss, dessen Änderung oder Stornierung zu informieren. Das gilt auch für Vermietungsanfragen. Die vollständigen Vertragsunterlagen sind zeitnah in Schriftform nachzureichen.

- 1.3. Der Vermietungsvorgang umfasst die vorvertraglichen Informationen und Handlungen (etwaige Besichtigungen u. ä.), den Vertragsabschluss sowie die Übergabe und Abnahme der Mietsache. Sollte im Nachgang einer Vermietung Handlungsbedarf bestehen, etwa der Einbehalt der Kaution aufgrund von Sachbeschädigungen etc., ist dieser durch die Verantwortliche bzw. den Verantwortlichen zu veranlassen; das Zentrale Gebäudemanagement ist unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

2. Mietvertrag

- 2.1. Zur Vermietung städtischer Objekte ist ein Vertrag in Schriftform abzuschließen.
- 2.2. Für die Raumnutzung städtischer Objekte im Rahmen einer Veranstaltung, die durch die Stadt Ilmenau oder eines ihrer Gremien durchgeführt wird, ist kein Vertrag abzuschließen. Dies gilt auch für Veranstaltungen der Ortsteilräte, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben durchführen.

3. Nutzungskalender

Für die städtischen Objekte sind Nutzungskalender durch die Verantwortlichen zu führen. Der Vermietungsstand ist dem Zentralen Gebäudemanagement laufend schriftlich mitzuteilen.

4. Nutzungsbuch

- 4.1. Für die städtischen Objekte sind Nutzungsbücher zu führen. Außenanlagen städtischer Gebäude sind wie Versammlungs-/Vereinsräume zu behandeln, da die vorhandene Infrastruktur (u. a. sanitäre Anlagen, Küchen) mitgenutzt wird.
- 4.2. In den Nutzungsbüchern sind alle Veranstaltungen mit Datum, Name, Art der Nutzung und der Angabe, ob ein Entgelt gezahlt wurde, zu dokumentieren. Die Nutzungsbücher sind für die städtischen Objekte zu führen.
- 4.3. Das gilt auch für regelmäßig stattfindende Versammlungen und Veranstaltungen, die im Rahmen einer zeitlich unbefristeten bzw. längerfristiger Vermietung an Ilmenauer Vereine, Stiftungen und Interessengemeinschaften zwecks Durchführung ihrer Vereins-, Stiftungs- bzw. Interessengemeinschafts-Tätigkeit stattfinden.
- 4.4. Die Nutzungsbücher sind sorgfältig in Eigenverantwortung zu führen, sie gelten als Nachweis der Stadt Ilmenau gegenüber dem Finanzamt. Dem Zentralen Gebäudemanagement ist vierteljährlich zum Quartalsende eine Kopie zur Verfügung zu stellen.

5. Veranstaltungscharakter

Vermietungen, d. h. Zusammenkünfte, Versammlungen und Veranstaltungen, die der Allgemeinheit dienen - zur Bereicherung, der Stärkung und des Erhalts des Zusammenlebens im Ortsteil - haben primären Status und sind dementsprechend nach Maßgabe und Votum der Dienststelle gegenüber privaten bzw. kommerziellen Vermietungen vorrangig zu behandeln.

§ 3 Nutzungsentgelt, Nebenkosten und Kaution

1. Die Vermietung (Nutzung) der städtischen Objekte ist grundsätzlich entgeltpflichtig.
2. Die Höhe des Nutzungsentgeltes ist der Anlage Übersicht zu Nutzungsentgelten und Zuständigkeiten bei Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau zu entnehmen.
3. Das Nutzungsentgelt versteht sich rein netto zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

4. Anträge auf Zuschüsse zum Nutzungsentgelt sind in schriftlicher Form an die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister zu stellen und beim Zentralen Gebäudemanagement einzureichen; bei Vereinen, Interessengemeinschaften und Stiftungen unter Nachweis der Gemeinnützigkeit.
5. Es obliegt der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister, im Einzelfall bei Vorliegen eines Antrags auf entgeltfreie Nutzung eines städtischen Objekts diesen positiv zu bewilligen.
6. Die Nutzungsentgelte sind im Rahmen einer Kalkulation durch das Zentrale Gebäudemanagement zu ermitteln, jährlich zu prüfen und längstens alle zwei Jahre anzupassen. Sie müssen mindestens die Höhe der anteiligen Betriebskosten decken. Die Kalkulation ist der Rechnungsprüfung zur Bestätigung vorzulegen.
7. Nebenkosten fallen abhängig von Objekt und Art der Nutzung an.
8. Bei Abschluss eines Mietvertrages für ein städtisches Objekt wird eine Sicherheitsleistung (Kautions) fällig. Diese ist in voller Höhe zu erbringen. Die Höhe der Kautions ist der Anlage Übersicht zu Nutzungsentgelten und Zuständigkeiten bei Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau zu entnehmen.

§ 4 Entgeltfreie Vermietung

1. Vereine, Interessengemeinschaften, Stiftungen

- 1.1. Für gemeinnützige Ilmenauer Vereine, Interessengemeinschaften (IG) und Stiftungen ist das Mieten der städtischen Objekte zum Zweck der Ausübung der Vereins-, Interessengemeinschafts- bzw. Stiftungstätigkeit entgeltfrei, sofern keine Einnahmen erzielt werden.
- 1.2. Die Gemeinnützigkeit ist wie folgt nachzuweisen für
 - Vereine: aktueller Vereinsregisterauszug und Freistellungsbescheid des Finanzamtes
 - Interessengemeinschaften: Vertrag über den Zusammenschluss als Interessengemeinschaften (definierter Zweck der Interessengemeinschaft)
 - Stiftungen: aktueller Auszug aus dem Thüringer Stiftungsverzeichnisses gemäß Thüringer Stiftungsverordnung und Freistellungsbescheid des FinanzamtesErgeben sich innerhalb des vereinbarten Nutzungszeitraums Änderungen, ist das Zentrale Gebäudemanagement ohne Aufforderung schriftlich zu informieren.
- 1.3. Zwecke der Vereins-, Interessengemeinschafts- bzw. Stiftungstätigkeit sind das Durchführen von Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Übungsbetrieb (Proben) sowie Veranstaltungen entsprechend ihrer Gemeinnützigkeit.
- 1.4. Nicht ortsansässige Vereine sind wie private Nutzer zu behandeln; das Nutzungsentgelt bemisst sich nach der Anlage Übersicht zu Nutzungsentgelten und Zuständigkeiten bei Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau.

2. Parteien, Wähler- und Interessenvereinigungen

- 2.1. Parteien, Wähler- und Interessenvereinigungen, die im Ilmenauer Stadtrat als Fraktion vertreten sind, können auf schriftlichen Antrag Sitzungs-/Versammlungsräume für ihre Fraktionssitzungen unentgeltlich nutzen.
- 2.2. Raumnutzungen für Veranstaltungen von Parteien, parteinaher Stiftungen, Gesellschaften, Vereine oder ähnlicher Institutionen sind nicht entgeltfrei.

3. Städtische Veranstaltungen

- 3.1. Raumnutzungen im Rahmen von Veranstaltungen der Stadt Ilmenau, ihrer Gremien, der Ortsteilräte sowie der Ilmenauer Feuerwehren sind entgeltfrei.

Für eine Nutzung, die nicht unter die Punkte 1 bis 3 fällt, ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen, ein Mietvertrag ist abzuschließen.

§ 5 Betreuungspauschale für Ortsteilräte

1. Für die Aufwendungen, die den Ortsteilräten durch die Betreuung der städtischen Objekte entstehen, erhalten diese eine Betreuungspauschale.
2. Die Betreuungspauschale wird fällig, wenn für die Nutzung eines städtischen Objekts ein Mietvertrag abzuschließen ist.
3. Bei Nutzung der städtischen Objekte durch die Stadt Ilmenau (z. B. durch die Ortsteilräte) entfällt die Betreuungspauschale.
4. Die Pauschale beträgt bei Vertragsabschluss über die Nutzung von:
 - Versammlungs- und/oder Vereinsräumen sowie Außenanlagen 10,00 €
 - Gebäuden, Mehrzweckhallen und Sälen 20,00 €
5. Die Abrechnung der Betreuungspauschale erfolgt zum 15. Dezember des laufenden Jahres durch das Zentrale Gebäudemanagement gegenüber dem Ortsteilrat bzw. der Ortsteilbürgermeisterin bzw. dem Ortsteilbürgermeister.
6. Mit der Betreuungspauschale sind alle bisherigen Regelungen zu Vergütungen der Stadt Ilmenau gegenüber den Ortsteilräten und Ortsteilbürgermeisterinnen bzw. Ortsteilbürgermeistern für die Betreuung städtischer Objekte aufgehoben.

§ 6 Übergangsregelungen, Inkrafttreten

Bestehende Benutzungs- und Entgeltordnungen zur Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen werden mit dieser Nutzungs- und Entgeltordnung aufgehoben.

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ilmenau, den 2. Juni 2022

Dr. Daniel Schultheiß
Oberbürgermeister

Anlage:

- Übersicht zu Nutzungsentgelten und Zuständigkeiten bei Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau

Anlage: Übersicht zu Nutzungsentgelten und Zuständigkeiten bei Vermietung und Nutzung von Gebäuden, Versammlungs- und/oder Vereinsräumen, Mehrzweckhallen, Sälen und Außenanlagen der Stadt Ilmenau

Das Nutzungsentgelt wird pro Veranstaltung und Veranstaltungsdauer tageweise berechnet. Eine Staffelung des Entgeltes nach Stundensätzen ist ausgeschlossen.

Die Einnahmen aus der Vermietung städtischer Objekte unterliegen der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Verwendete Abkürzungen:

- OTBM Ortsteilbürgermeisterin/-bürgermeister
- ZGM Zentrales Gebäudemanagement
- A 70 Sport- und Betriebsamt
- BK Betriebskosten
- NK Nebenlasten

ORTSTEIL Gebäude, Anschrift	Nutzungsentgelt zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Nebenkosten zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Kaution (brutto)	Zuständigkeit
BÜCHELOH				
Dorfgemeinschaftshaus Heydaer Straße 6				OTBM/ ZGM
○ Räumlichkeiten Bauernstube gesamt	84,03 €	- €	150,00 €	
○ Außenanlage	42,02 €	- €	100,00 €	
Kulturscheune (mit Außenanlage) Heydaer Straße	100,84 €	BK pauschal: 21,01 €	250,00 €	OTBM/ ZGM
	Schulen: 21,01 €	Schulen: - €	Schulen: - €	

ORTSTEIL Gebäude, Anschrift	Nutzungsentgelt zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Nebenkosten zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Kaution (brutto)	Zuständigkeit
Stadt GEHREN				
Haus der Begegnung Arnstädter Straße 1				OTBM/ ZGM
○ Versammlungsraum klein	63,03 €	- €	200,00 €	
○ Versammlungsraum groß	100,84 €	- €	200,00 €	
○ Küche(n)	21,01 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	
○ Sitzungsraum	42,02 €	- €	100,00 €	
Rathaus Obere Marktstraße 1				OTBM/ ZGM
○ Kleiner Saal	67,23 €	NK nach Verbrauch	150,00 €	
○ Großer Saal	134,45 €	NK nach Verbrauch	200,00 €	
○ Technische Anlagen	42,02 €	- €	100,00 €	
○ Küche	21,01 €	- €	50,00 €	
○ Theke	67,23 €	- €	50,00 €	
○ Bar	21,01 €	- €	50,00 €	
GRÄFINAU-ANGSTEDT				
Dorfgemeinschaftshaus Marktplatz 9				OTBM/ ZGM
○ Versammlungsraum Erdgeschoss	84,03 €	- €	150,00 €	
Mehrzweckhalle Georg Juchheim Hinter den Gärten 42 (<i>Vermietung ausschließlich für kommerzielle Nutzung</i>)				OTBM/ A 70
○ Mehrzweckhalle	59,20 €	- €	250,00 €	

ORTSTEIL Gebäude, Anschrift	Nutzungsentgelt zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Nebenkosten zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Kaution (brutto)	Zuständigkeit
HEYDA				
Bürgerhaus mit Saal Brauhausgasse 2				OTBM/ ZGM
○ Vereinsraum	67,23 €	- €	100,00 €	
○ Kleiner Saal „Schenke“	67,23 €	- €	150,00 €	
○ Großer Saal „Schenke“	134,45 €	- €	200,00 €	
○ Ehemalige Gaststube „Schenke“	50,42 €	- €	150,00 €	
○ Nutzung der Küche	21,01 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	
○ Außenanlage	42,02 €	- €	100,00 €	
JESUBORN				
Dorfgemeinschaftshaus August-Bebel-Straße 62				OTBM/ ZGM
○ Veranstaltungsraum (mit Küche)	100,84 €	BK pauschal: 21,01 €	100,00 €	
○ Außenanlage	42,02 €	- €	100,00 €	
○ Schulberghütte	21,01 €	- €	100,00 €	A 70
Stadt LANGEWIESEN				
Bürgerhaus Obermühle 8 a				OTBM/Tourist- Info/ZGM
○ Veranstaltungsraum	126,05 €	- €	150,00 €	
○ Nutzung der Küche	21,01 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	
Heinse-Haus Ratsstraße 9				OTBM/Tourist- Info/ZGM
○ Veranstaltungsraum	42,02 €	- €	100,00 €	
○ Außenanlage (Hof)	42,02 €	- €	100,00 €	

ORTSTEIL Gebäude, Anschrift	Nutzungsentgelt zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Nebenkosten zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Kaution (brutto)	Zuständigkeit
Stadt LANGEWIESEN				
Rathaus Ratsstraße 2				OTBM/Tourist- Info/ZGM
○ Trausaal gesamt	100,84 €	- €	150,00 €	
MANEBACH				
Bürgerhaus "Haus des Gastes" Kalter Markt 5a				OTBM/ ZGM
○ Veranstaltungsraum	67,23 €	- €	150,00 €	
Mehrzweckhalle Kammerberg 54				OTBM
○ Mehrzweckhalle	115,00 €	- €	250,00 €	
○ Außenanlage		- €	100,00 €	
MÖHRENBACH				
Ratskeller Möhrenbach Zur Hohen Tanne 1				OTBM/ ZGM
○ Großer Saal	168,07 €	NK nach Verbrauch	250,00 €	
○ Veranstaltungsraum	84,03 €		150,00 €	
○ Nutzung der Küche/Bar	25,21 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	
OBERPÖRLITZ				
Mehrzweckhalle Unterpörlitzer Landstraße 54a				OTBM/ ZGM
○ Mehrzweckhalle	294,12 €	- €	250,00 €	
○ Außenanlage	42,02 €	- €	100,00 €	

ORTSTEIL Gebäude, Anschrift	Nutzungsentgelt zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Nebenkosten zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Kaution (brutto)	Zuständigkeit
OEHRENSTOCK				
Haus des Gastes Wildbergstraße 20				OTBM/Tourist- Info/ZGM
○ Saal klein	63,03€	- €	150,00 €	
○ Saal groß	113,44 €	- €	200,00 €	
○ Saal gesamt	168,07 €	- €	250,00 €	
○ Versammlungsraum	42,02 €	- €	100,00 €	
○ Nutzung der Küche	25,21 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	
PENNEWITZ				
Dorfgemeinschaftshaus Alte Schulstraße 1				OTBM/ ZGM
○ Saal klein	63,03 €	NK nach Verbrauch	150,00 €	
○ Saal groß	130,25 €	NK nach Verbrauch	200,00 €	
○ Nutzung der Küche	21,01 €		50,00 €	
○ Bar	21,01 €		50,00 €	
○ Versammlungsraum (in Feuerwache), Pennewitzer Hauptstraße 5	25,21 €	- €	50,00 €	OTBM/ ZGM

ORTSTEIL Gebäude, Anschrift	Nutzungsentgelt zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Nebenkosten zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer	Kaution (brutto)	Zuständigkeit
STÜTZERBACH				
Tourist-Information Papiermühlenstraße 1				OTBM/Tourist- Info/ZGM
○ Café	84,03 €	- €	100,00 €	
○ Saal mit Bühne	113,45 €	NK pauschal: 84,03 € (Oktober – April)	250,00 €	
○ Vereinsraum	25,21 €	- €	100,00 €	
○ Nutzung der Küche	21,01 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	
○ Nutzung Tischwäsche	1,47 €/Stück			
Goethe-/Kulturscheune (Goethemuseum) Sebastian-Kneipp-Straße 17	100,84 € Schulen: 21,01 €	- €	250,00 € Schulen: - €	OTBM/Tourist- Info/ZGM
UNTERPÖRLITZ				
Alter Sportplatz	84,03 €	- €	150,00 €	OTBM
WÜMBACH				
Badeanstalt (mit Außenanlage) Brenner	100,84 € Schulen: 21,01 €	- € - €	150,00 € Schulen: - €	OTBM/ ZGM
Dorfgemeinschaftshaus Anger 1				OTBM/ ZGM
○ Versammlungsraum	84,03 €	- €	150,00 €	
○ Nutzung der Küche	21,01 €	BK pauschal: 21,01 €	50,00 €	